

# Jüdisches Litteratur-Blatt.

Für Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philologie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

VON

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 17. März 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieße) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 5 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

### Inhalt:

Wissenschaftlicher Aufsatz: Zur Erd- und Feuerbestattungsfrage. (Schluss der Erwiderung.) Litteraturbericht: Recension: Buber, Salomon: Schibole aleket hascholem des Zidkia ben Abraham. — Sifre deagadata zu Megillat Ester.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

### Zur Erd- und Feuerbestattungsfrage.

(Schluss der Erwiderung.)

Ich habe Herrn Rabbiner Dr. Kohn nie gesehen, seine Predigten nie gehört, noch gelesen, und doch weiss ich, er muss ein wunderbarer Prediger sein, und wäre ich nicht ein 76-jähriger Greis, in meinen Aemtern und als Familienhaupt sehr beschäftigt und fast überlastet, so würde ich mir Zeit nehmen, die Predigten des Dr. K. zu lesen, denn ich bin überzeugt, dass ich Ungewöhnliches, Ueberraschendes würde zu lesen bekommen. Man erzählt, dass ein Redner auf der Kanzel statt eines ihm zugesagten Textes ein leeres Blatt vorfand, er drehte es um und um, und begann: „hier nichts und dort nichts, aus nichts hat Gott die Welt geschaffen“ — so hatte sich der Kanzelredner selber seinen Text geschaffen. K. ist ein noch grösserer Redekünstler, er improvisirt nicht bloss, er häuft Spalte auf Spalte, Nummer auf Nummer über zwei ganz wie zufällig hingeworfene Aeusserungen, die mit dem Wesen und dem Schwerpunkt meines Gutachtens, „dass Feuerbestattung in Bibel und Talmud nicht verboten ist“ nicht im Geringsten, und am wenigsten in einem nothwendigen Zusammenhange stehen. An den Haaren zieht er seine eigene Exclamation über <sup>1)</sup> *התורה מן התורה* herbei, entrüstet sich

<sup>1)</sup> Ich habe es zu wiederholten Malen hervorgehoben, dass die Leichenbestattung zu den religiösen Pflichten gehört, *שאלו, ונכתבו ראויין הן להצטווות* und bevor von dem Justificirten und *קבר תקברנו* die Rede ist, blieben die Leichen schon seit Adams Zeiten nicht unbestattet, sei es, dass sie humirt, cremirt, oder balsamirt wurden. Dr. K. entrüstet sich aber an einer Stelle wieder, als ob es nach meiner Erörterung gleichgültig sei, ob die Leiche eines Menschen überhaupt gar nicht bestattet werde. — Aber dies wollte ich hier, weil sonst nirgends darauf hingewiesen wird, so nebenbei bemerken, dass es nach Thossafoth u. Ascheri der Gemara in der That mit dem *מין התורה* <sup>2)</sup> bisweilen nicht rechter Ernst ist. B. Bathra 147a Stichwort *שואא מן התורה* ... *מין* bemerken, sie, dies ist nicht im eigentl. Sinne zu verstehen, sie haben es bloß dafür ausgegeben, als wäre es ein pentateuchisches Gebot; ebenso B. Kama 109b: Es ist befremdlich, die Gem. bedient sich der Bezeichnung *מין* und doch leitet sie die Vorschrift nicht aus der Schrift ab. Und R. Ascheri zu B. Mes. 114a, dass ein Autor sich bisweilen der Formel *מין* bedient, ohne dass er selber mit der Beweisführung übereinstimmt. (Vgl. die doch wohl nur als Spielereien zu betrachtenden Fragen und Antworten *מן התורה מן התורה* Ohul. 139 und dgl. m.)

dann, sprechend: „Hören wir da nicht wieder Ausdrücke, wie agadische Discussion, „academische, nicht ernst gemeinte Untersuchung!“ — Wird hier nicht das Lesepublikum getäuscht, würde es nicht glauben, ich hätte mich in meinem Gutachten über das Thema von *תורה המורה* in diesem Sinne geäußert. Und doch kaunich mit der Schrift (Jerem. 7.) ausrufen: „ich habe es nicht gesprochen, nicht angedeutet und ist mir nicht in den Sinn gekommen.“ Aber er, der Verhimmler (?) des Talmud, der ihn im Gegensatz zu mir für einen unfehlbaren Codex ausgiebt, lässt bisweilen nicht nur mich <sup>2)</sup>, sondern auch den Talmud und seine Commentatoren etwas ganz anderes und oft das Entgegengesetzte von dem sagen, was sie wirklich sagen. Sie tragen bescheidenlich von Namenlosen die Frage vor, ob die Beerdigung geschehe *כשום ביומא*, dass man die Leiche nicht in ihrem Auseinanderbersten und in Verwesung übergehen sehe, oder *משום כפרה*, dass der Todte durch das Versenken in die Gruft Sühne erlange. (Freilich haben namhafte Rabbinen im Talmud die Sühne von ganz andern Mitteln abhängig gemacht.)

Wäre, fährt die Gemara fort, *כפרה* des Motiv, so fände gegen den Wunsch des Testators keine Beerdigung statt. Dr. K. ignorirt, corrigirt, schulmeisterst hier dreifach die Gemara — diese lässt die Frage unentschieden — er weiss es besser — die Gemara, er ruft ja No. 52 S. 202 Spalte 1 triumphirend aus *קבורה משום כפרה*. Die Gemara hält dafür, dass wenn *כפרה* das Motiv wäre, der Testator seinem Wunsche gemäss nicht beerdigt würde. (Wir freilich würden dies in keinem Falle zugeben, weil es in der That ein *כיון* wäre, Herr Dr. K. nimmt das Motiv *כפרה*, entscheidet aber doch gegen die Gemara.) Endlich ist klarer als das Sonnenlicht der Sinn im Talmud und den Commentatoren, dass durch die Grabbestattung die Sühne des Menschen, des Verstorbenen erzielt werde; aber nein, unser allerneuester Talmud-Commentator hat über Nacht wieder eine nagelneue Entdeckung gemacht, unter *קבורה משום כפרה* sei zu verstehen:

<sup>2)</sup> Entrüstet und schöngestig zugleich ruft Hr. Dr. Kohn aus: „Wir können also unser Lebelang alle, auch die schwersten Sünden begangen haben, — und wenn wir dann nur so „liebenswürdig“ sind, die Augen zu schliessen, dann ist Alles vergessen und vergeben! denn giebt es keine Verantwortlichkeit, keine Vergeltung“ und dergl. mehr declamirt und exclaimirt er; muss da der Leser nicht glauben, ich hätte mich irgendwie in dieser Weise oder auch nur in ähnlichem Sinne geäußert und doch hatte mein Citat neben der *כפרה* noch *ימים* und *תשובה* und ganz besonders *השבת*, die damit verbunden sein müsse. In der That ruft auch unser die Geschäftsordnung sehr milde und nachsichtsvoll ausübender geschätzter Herr Redacteur aus: Das hat doch aber Dr. W. nirgends behauptet!“



theilhaftig machen wollen? Die älteste Quelle<sup>9)</sup>, aus welcher der Brauch geflossen ist, für das Heil der Todten zu spenden und Fürbitte zu thun, ist meines Wissens keine andere, als 2. Makkab. (12, 40—44), leider eine sehr trübe Quelle. Das zweite Buch der Maccabäer ist im Gegensatz zum ersten reich an Märcchen und Aberglauben. Die Sitte der Seelenfeier ist schön, sehr zu empfehlen, aber fern bleibe uns der Wahn, durch Spenden oder durch Fürbitten die Seelen der Verstorbenen aus der Hölle in das Paradies hinüberzuführen.

Unsere heilige Urkunde weiss hiervon nichts; das spätere jüdische Schriftthum der hellsten Denker desavouirt derlei Hirngespinnste. Das sind exotische Gewächse, welche unkundige Gärtner auf den Baum des Judenthums gepflanzt. (5. M. 32, 17). Es ist das schöne Gefühl der Pietät, dem wir bei unseren Seelenfeiern Rechnung tragen sollen, wir gedenken in Rührung der Wohlthaten, welche die Verklärten uns erwiesen, der Tugenden, womit sie uns vorangeleuchtet; wir spenden und stiften Gutes aus Dankbarkeit und Liebe, um ihr Andenken zu ehren. So aufgefasst, stehen diese Andachten mit unserer Ueberzeugung in vollem Einklang, sind sie von Weihe und Erhebung getragen. Durch eine kleine Aenderung der bisher gebrauchten Redewendungen können wir die sonst so schönen Betrachtungen und Andachten rehabilitiren. Anstatt der Worte z. B. bei Geiger Seite 112 „und nimm wohlgefällig auf unser Flehen für das Seelenheil der Angehörigen“, anstatt einer Bitte und eines Rathes an Gott, sollte es besser positiv ausgedrückt lauten: „Du nimmst wohlgefällig auf unsere Spenden u. s. w., welche wir aus Liebe und Ehrerbietung für unsere verklärten Angehörigen darbringen“. In der Seelenfeier Seite 238 sind demnach die Worte:

<sup>9)</sup> Ich meine, soweit wir auf das jüdische Schriftthum recurriren. Denn für den mit der Zendlehre Vertrauten kann es nicht zweifelhaft sein, dass die vielen Aussprüche über das Jenseits, über Paradies und Hölle, wovon in der Bibel kaum eine Spur, die aber in dem rabbinischen Schriftthum zu Legionen vorhanden und von meinem Antagonisten zu meiner Widerlegung citirt werden, dem Parsismus entnommen sind, sie gleichen den Zend-Lehren und Vorschriften, wie ein Ei dem Andern. Ein berühmter Sprachforscher behauptet, wer nur eine Sprache erlernt, versteht auch die eine Sprache nicht, nur durch ihren Vergleich mit andern Sprachen gewinnt man für die eigene das rechte Verständniss. So gewinnen wir auch für unsere Religionsgesetze, für Riten und Gepflogenheiten oft das rechte Verständniss, wenn wir die Gesetze und Riten anderer Völker kennen lernen. Schon R. Asariah de Rossi ermahnt die jüdischen Gelehrten das Studium des nichtisraelitischen Schriftthums nicht zu vernachlässigen. Ganz wie in der Hauptstelle Siphre, so liest man in der Avesta, dass unser Almosen den Todten zu statten kommt, dass unsere Gebete für sie ihnen zur Seligkeit, zum Eingang in das Paradies verhilft. Ich bedauere sehr, jetzt nicht im Besitz der Spiegelschen oder Klenkerischen Werke zu sein, habe sie mir in diesen Tagen auch nicht aus Breslau verschaffen können, aber in meinem Gedächtniss hatte noch eine Stelle, die ich freilich nicht ganz wörtlich, aber doch dem Inhalte nach treu wiedergebe. Wie nämlich das starrgläubige Judenthum die Engel als Mittelpersonen zwischen uns und Gott anruft (man denke nur an die Zwischengebete der Hyperorthodoxie bei den Schofartbänen), so richteten die Parsen ihre Gebete an die Amshaspands als Mittelpersonen zwischen ihnen und Ormuzd. Die Parsen lassen nach ihrem Tode von Anderen Gebete verrichten, um in den Himmel zu kommen. Ein Gebet der Parsen lautet: „Wenn ich ohne Sündenbekenntniss sterben sollte, so möge das Seelenbekenntniss und das Gebet, das ein Verwandter, ein Bekannter, oder wer auch immer für mich verrichten wird, so aufgenommen werden, als hätte ich es selber verrichtet.“ Auch auf ganz anderem Gebiete des späteren (rabbinischen) Judenthums finden wir unserem Geist und Gemüth Unsympathisches, das wie ein Parasit aus dem Zend unser biblisch so geklärtes Judenthum umwuchert. Vielleicht nimmt sich ein Leser des Lt.-Bl., der im Besitz des Spiegel und Klenker ist, die Mühe, Auszüge aus diesen Werken in diesem Blatte zu veröffentlichen. Dass nicht etwa die Parsen die fraglichen Gepflogenheiten und Glaubensmeinungen, wie einige Heissporne möchten glauben machen, aus dem Judenthum überkommen haben, sondern das Umgekehrte der Fall ist, wird sehr leicht zu beweisen sein.

„Lass unsere Bitten für sie Erhöhung bei Dir finden“ und Aehnliches wegzulassen.

Noch ein anderer Punkt darf nicht übergangen werden. Es geziemt sich durchaus nicht, über die Art und Weise des Fortlebens in unseren Gebeten zu sprechen, als wenn wir Vertraute im Raths Gottes, in jenes Dunkel und Geheimniss vollständig eingeweiht wären, und wenn irgendwo, müssen hier die Worte Sirachs (3, 20, 21) beherzigt werden. Solch zuversichtliche Behauptungen über das Jenseits bewirken oft, zumal in unserer zweifelüchtigen Zeit, gerade das Gegentheil von dem, was wir beabsichtigen. Nur sehr bescheiden, sehr behutsam müssen unsere Aeusserungen darüber u. unsere Ausdrücke sorgfältig gewählt sein. Sprechen wir vom Wiederfinden, von Wiedervereinigung, so wollen wir sie nie anders als geistig auffassen und bezeichnen. (Gerade für solche Gebete sind die Worte Kotheleth's 5, 1 nicht dringend genug zu empfehlen.) Wie wir es nicht billigten, Fürbitten für das Seelenheil unserer Vollendeten zu thun, müssen wir es noch nachdrücklicher rügen, zu ihnen, als zu unseren Fürsprechern und Fürbittenden, unsere Zuflucht zu nehmen. Hier könnten wir unsere obige Frage: „Wer hat uns das Recht gegeben?“ „Findet sich nicht vielleicht im ganzen Kanon ein Anhalt?“ noch ganz anders formuliren: „Findet sich nicht im 5. M. 18, 11 geradezu ein Verbot gegen diesen sogenannten frommen Brauch?“ In der That wollten aus dieser Rücksicht einige hervorragende Autoritäten (s. R. Abr. Danzig Chaje Adam C. 75 §. 5, vergl. auch Jor. Deah C. 179 Sabb. Cohen 15) schon das Baten an den Gräbern inhibiren. Aber wir accomodiren uns hierin leider gar viel zu viel der gewohnheitsmässig betenden, gedankenlosen Menge. Ich kenne in Geigers Gebetbuch nur die für die öffentlichen, vom Rabbiner oder Cantor zu sprechenden, nicht aber für die Privatandacht bestimmten Gebete. Eins nur, und ausschliesslich nur eins, der letzteren Art habe ich gelesen, es ist das erste: „An dem Grabe der Eltern.“ Bis auf die Reflexion im letzten Absatz ist es innig und warm, aber ich wollte mir selber kaum trauen, dass ich recht lese, mein Inneres protestirte, und es werden gar viele mit mir protestiren, gegen folgende Sätze: „Bewahre mein Herz vor Stolz und vor Verzagniss, vor der Genussucht und der Gleichgiltigkeit gegen das Leben; lenke meinen Geist auf die Bahn der Klarheit und flösse meinem Herzen Vertrauen ein.“ „In Zeiten der Gefahr und der Versuchung mögest Du mir ein unsichtbarer Berather sein.“ Hier, glaubte ich anfangs, wende sich der Betende an Gott -- aber selbst an Gott dieses Gebet zu richten, ist nach dem Ausspruch *שמם הוץ מראת שמים* *כדל כידו שמים* von zweifelhaftem Werth<sup>10)</sup>: an einen Verstorbenen vollends ein solches Gebet zu richten, halten wir für ganz unangemessen. Es klingt, als ob wir uns, wie dies anderswo geschieht, mit unseren Bitten an die „Heiligen“ wendeten. Nachdem aber der Todte eben erst so hochgestellt worden, dass man sich an ihn *בקר הרים אל דרכים* *אל דרכים* (Jes. 8, 19) wendet, geschieht bald wieder das Entgegengesetzte -- im unmittelbar nachfolgenden Absatze thut der Lebende Fürbitte für den Verstorbenen: „Für Dein Seelenheil aber flehe ich zum ewigen Vater.“ Ich muss ausrufen: *קרוב מרשויות יש כאן*.

Ausserdem ist mir in den Seelenfeiern neuer Gebetbücher die Naivetät aufgefallen, womit man den Allwissenden, Allgerechten noch mehr den Allgütigen anseht, nur ja den Todten Frieden zu gewähren und ihnen nur ja nichts schuldig zu bleiben, nur ja nicht den Lohn vorzuenthalten, auf den sie durch ihre Tugenden und frommen Werke gerechte Ansprüche

<sup>10)</sup> Wo sonst bei den Alten ähnlich klingende Gebete vorkommen, sind sie doch nur eum grano salis zu verstehen.

haben.<sup>10)</sup> Bei Geiger war mir ferner in der Seelenfeier I, S. 239 folgendes Gebet unbegreiflich: „Lass ihr (der Verklärten) innigstes Sehnen und Hoffen und Bangen bei Dir Erhörung und Gewährung finden um des Glaubens und der Liebe willen, womit sie sind aus dem Leben gegangen.“ Muss der Allgerechte und Allgütige erst durch sentimentale Gebete erweicht werden, um dem innigsten Sehnen, Hoffen und Bangen der Verklärten Erhörung zu gewähren?!

Ich verabschiede mich jetzt von Herr Rabbiner Dr. Kohn<sup>11)</sup> und schreibe s. G. w., sobald ich nur wieder einige Musse gewonnen, über den biblischen Standpunkt in unserer Frage und erwarte da ruhige, objective, rein wissenschaftliche Entgegnung. Und da gelange ich zu einem mir bis jetzt unbekannt geliebten, sehr ruhig gehaltenen, recht wissenschaftlichen Artikel über unser Thema von Herrn Rabbiner Dr. Perles in München in der Frankel-Grätz'sohen Monatschrift von 1869, auf die ich ebenfalls, wie auf schon zwei namhaft gemachte Schriften, zurückzukommen hoffe. Meinem Antagonisten, der auf eine Cabbalistik und Mystik sich stützt, nicht wie sie noch der vortreffliche Nachmanides repräsentirt, sondern nach einer später entarteten Anschauung, wie die des Verfassers von ראשית חכמה, der das als objectiv wahr reproduirt, was ihm eine erhitzte Phantasie im Traume vorge spiegelt (Abschnitt 5 vom Chibbut Hakeber) möchte ich als Andenken eine Vision aus dem Midrasch des R. J. b. Parnach mitgeben, die wie folgt lautet: „Wenn der Mensch gestorben, setzt der Todesengel sich auf sein Grab, richtet ihn aufrecht und die Seele vereinigt sich wieder mit dem Körper, mit einer Kette halb aus Eisen, halb aus Feuer wird losgeschlagen. Auf den ersten Hieb lösen sich die Gliedmassen, nach dem zweiten werden die Gebeine hin und her zerstreut, Engel kommen und lösen sie wieder auf, nach einem dritten Hiebe wird der Todte Staub und Asche und müde ins Grab zurückgebracht.“ Und man höre ferner: „Diesem entsetzlichen haarsträubenden Züchtigungswerke sind auch die wahrhaft Gerechten גְּדִיקִים וְמוֹרִים זְדִיקִים man höre aber noch weiter, „selbst Säuglinge und Fehlgeburten (נִפְלִיִּים) unterworfen.“ Wird uns nicht dabei gruselig? Nein, wir und Alle, die etwas von Religionsgeschichte verstehen wissen, dass dies nicht Lehre des lauteren, des wahren Judenthums ist, באו, Parsenlehre, Parsen-Dogma ist dergleichen. (In den zwei jüngsten Decennien haben über die jüdische Dämonologie etc, und ihre Abhängigkeit vom Parsismus gründliche Abhandlungen geschrieben: Rabbiner Dr. A. Kohut in deutscher, Osias Schorr im „Hechaluz“ in hebräischer, und Schreiber dieses weniger gründlich, auch nicht so ausführlich, in lateinischer Sprache im Jahre 1837) Nun aber noch ein Recept oder Mittelchen in dem allegirten Midrasch, wie man jenem haarsträubenden Züchtigungsakt entgegen kann, man braucht nur in Palästina zu wohnen oder am Rüsttage des Sabbath zu sterben! Wir sind solche Ungläubige, Abtrünnige, die von dem שׂוֹמֵם כל

אין andere Begriffe haben, wir glauben, dass würdiger von Gott, als mancher Rabbi in obskuren Midraschim oder gar auf der Kanzel, jene reiche Frage (2. Sam. 14) gedacht und geglaubt hat וְהָיָה מִשְׁכּוֹחַ לְבַלְתִּי יָדָה מִמֶּנּוּ נִרְאֶה. Ich schliesse mit dem unter der Lithograph des Verewigten Zach. Frankel sich befindenden Motto: „Nicht wer Gott (als קוֹנֵם וְנוֹסֵם) fürchtet, sondern, wer ihn (als רַחוּם וְחַנּוּן) liebt, ist wahrhaft gläubig.“  
Wiener.

Oppeln, den 6. Februar 1887.

### Recensionen.

Buber, Salomo. Schibole haleket hascholem des Zidkia ben Abraham (dei Mansi) Wilna 1886. Druck und Verlag von Wittwe und Gebrüder Rom.

— — Sifre deagadata zu Megillat Ester: Sammlung agadischer Commentare zum Buche Esternach Handschriften herausgegeben und mit kritischen Noten, Erklärungen und einer Einleitung versehen. Wilna ibid.

Der rastlose Forscher auf dem Gebiete der Midraschlitteratur hat uns wieder mit zwei werthvollen Editionen beschenkt, die auf's Neue seinen bienenhaften Fleiss und die Vortrefflichkeit seiner kritischen Methode bekunden. Freilich schätzen wir die Herausgabe der bisher im Staube der Bibliotheken vergrabenen Schibole als wichtiger und epochemachender und für die noch immer wenig cultivirte Gaonenlitteratur anregender, als die verschiedenen Versionen theils alberner, theils naiver Märchen und Legenden, die sich um das ohnehin wenig historische Buch Ester gruppiren. Doch halten wir die Reihenfolge ein. Wir kannten bisher unter dem Namen Schibole haleket ein nach הלכות וְלִלְיִם geordnetes Ritualwerk, welches zuerst in Venedig 5326 ohne Angabe eines Verfassers erschienen ist. Nach Bubers lichtvoller Aussinsetzung (Einleitung S. 22 ff.) erscheint nun dieses Werk als ein mangelhafter, noch dazu flüchtiger und lückenhafter Auszug aus den jetzt vollständig vorliegenden Schibole. Di Lonzano, der allezeit richtig urtheilende, und Asulai haben bereits die Ungenauigkeit und Mangelhaftigkeit des Auszuges constatirt. Josef Karo's Citate aus Schibole zu Tur Orach chajim, die von Supercommentatoren als nicht offend befunden wurden, beziehen sich eben nicht auf jenen Auszug, sondern auf die Schibole, die ihm handschriftlich vorlagen und wo sie auch in der neuen Edition ausnahmslos zu finden sind. Während wir es aber hier nur mit einem ungeschickten Epitomator zu thun haben, erscheint ein anderes aus derselben Quelle geflossenes Werk geradezu als eine bewusste und beabsichtigte Täuschung. Schon Schorr im Zion II. p. 44 ff. hat nachgewiesen, dass das bekannte Ritualwerk רִבְיָא nur ein Auszug aus Schibole sei. Aus der rigorosen Prüfung Bubers aber geht der Verfauser als Plagiator hervor, der sich mit Absicht mit fremden Federn schmückt, und dem diese Absicht bisher bei fast allen Bibliographen gelungen ist. Ibn Jachja folgend geben Zunz und Graetz das Jahr 1314 als Abfassungszeit des Tanja an. Buber aber weist überzeugend nach, dass Ibn Jachja sich zu dieser Annahme durch den Epilog der editio princeps Mantua verleiten liess, die bei der Jahreszahl die Hunderte wegliess und nur 74 angab, während das Signum וְדָמַךְ 274 = 1514 als das Jahr des Druckes, aber nicht der Abfassung erscheint. Uebrigens constatirt Buber mit Recht, dass der Autor des Tanja sich §. 19 einmal selbst וְדָמַךְ הַסּוֹפֵר nennt.

(Schluss folgt.)

<sup>10)</sup> Alle diese Unzuträglichkeiten können wir vermeiden und tragen dennoch unseren Gefühlen der Pietät volle Rechnung, wenn wir ihnen, anstatt in bittender Form, vielleicht ungefähr in folgender Art einen positiven Ausdruck geben: In jenen seligen Gefilden, im Reiche der reinen Geister, sind in Gemeinschaft aller Frommen und Edeln auch die Seelen unserer Heimgegangenen der ewigen Seligkeit theilhaftig.

<sup>11)</sup> Wenn wir statt der mehreren anderen Stellen nur die eine neutrale Aeusserung לֹא יִשְׁמַח לִפְנֵי ה' גֵּרָוִן גֵּרָוִן גֵּרָוִן gebracht hätten שאין דרך לשרמו, sie würde für überzeugt und nicht, blos recht-haberisch sein Wollende genügen, um zu beweisen, dass die Cremation wohl selten, sagen wir gar „höchst selten“, aber durchaus nicht als sündhaft und sträflich erachtet wurde; quod erat demonstrandum.